

Positionspapier Qualitätsstandards für die Ausbildung im Praktischen Jahr*

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland (bvmd) fordert eine Verbesserung der Ausbildungsqualität im Praktischen Jahr unter Beachtung folgender Aspekte, die in Anlehnung an die „Basic Standards for Quality Improvement in Basic Medical Education“ der World Federation for Medical Education (WFME) unterteilt sind in

- o zwingend zu erfüllende Standards (*Basic Standards/Mindeststandards*) und
- o zur Qualitätsverbesserung anwendbare Aspekte (*Quality Development Standards/Qualitätsentwicklungsstandards*)

I. Ausbildungsqualität im Praktischen Jahr

1. Ausbildungsziele

Basic Standards/Mindeststandards:

- Für das Praktische Jahr müssen ergebnisorientierte Lernziele verbindlich definiert sein. Neben generellen Ausbildungszielen für den letzten Ausbildungsabschnitt müssen den Studierenden auch fachspezifische Ausbildungsziele vermittelt werden (Innere Medizin, Chirurgie, Wahlfach).
- Für jedes Tertial ist mit Hilfe eines Logbuches nachzuhalten, dass die Studierenden Gelegenheit hatten, die relevanten Ausbildungsziele zu erreichen. Die im Logbuch aufgeführten Ausbildungsinhalte zu erfüllen, liegt gleichermaßen in der Verantwortung der Lehrenden und Lernenden. Allerdings darf durch eine derartige Regulation nicht die Mobilität der Studierenden eingeschränkt werden.

Quality Development Standards/Qualitätsentwicklungsstandards:

- Neben den obligaten sollten auch optionale Ausbildungsziele definiert werden, die den Studierenden die Möglichkeit zur Weiterbildung gemäß ihrer individuellen Interessen und Nei-

* Um die Lesbarkeit dieses Dokumentes zu verbessern wird im Folgenden auf die explizite Erwähnung der weiblichen Formen verzichtet. Sofern nicht anders erläutert bezieht sich die erwähnte Form sowohl auf weibliche wie auch auf männliche Personen gleichermaßen.

gungen geben. Diese könnten auch dazu dienen, den unterschiedlichen Schwerpunkten der jeweiligen Ausbildungsstätte gerecht zu werden.

- Der Ausbildungserfolg im Praktischen Jahr sollte mit Hilfe eines Portfolios dokumentiert werden. Den Studierenden könnte so besonders gut die Möglichkeit gegeben werden, die individuelle Ausbildung ihren Interessen und Defiziten entsprechend mitzugestalten. Dies könnte in Form eines wöchentlichen selbsterstellten Tätigkeitsplans mit individueller Schwerpunktsetzung geschehen, der die jeweiligen Patientenfälle und anstehenden Eingriffe der Station berücksichtigt, um das „Lernen am Krankenbett“ möglichst effektiv und individuell zu gestalten.

2. Lehre im PJ

Basic Standards/Mindeststandards:

- Mindestens einmal wöchentlich müssen strukturierte, auf die Ausbildungsziele abgestimmte Fortbildungen für die Studierenden stattfinden. Diese können zentral oder dezentral erfolgen. Bei zentral organisierten Fortbildungen darf die Anwesenheit nicht obligat sein. Die Studierenden der peripheren Akademischen Lehrkrankenhäuser müssen nicht nur für die Dauer der Fortbildung, sondern ebenso für die Fahrzeiten vom Stationsbetrieb freigestellt werden.
- Die Fortbildungen im Praktischen Jahr müssen verschiedene Ausbildungsformate und Kompetenzen umfassen. Dies beinhaltet unter anderem Lehrvisiten, Seminare, Fallbesprechungen, bedside-teaching, ebenso wie die Vorbereitung eigener Vorträge und Referate und Patientenvorstellungen. Die Studierenden müssen für die Teilnahme an Fortbildungen vom Stationsbetrieb freigestellt werden.
- Die Aufgaben der Studierenden müssen auch ärztliche Routinetätigkeiten umfassen. Für die Ausführung solcher Tätigkeiten darf jedoch ein begrenztes Zeitlimit nicht überschritten werden, welches in einem Tätigkeitsplan (siehe 1 Abs. 5) festgelegt werden kann.
- Studierende können und sollen eine Hilfe für die Bewältigung des Stationsalltages des ärztlichen Personals darstellen, z.B. durch das Erstellen von Arztbriefen, OP-Assistenz oder praktische Tätigkeiten auf Station. Bei all diesen Tätigkeiten muss allerdings die Ausbildung der Studierenden immer im Vordergrund stehen. Dies soll durch Erklärungen zu Operationsmethoden, Nahttechniken, Anatomie oder Krankheitsbildern im OP oder Feedback zu Struktur, Aufbau und Inhalt eines Arztbriefes u.ä. ermöglicht werden.

- Die Studierenden sollen unter Supervision eigene Patienten betreuen, um nach Absolvieren des letzten Studienabschnittes so gut wie möglich auf die ärztliche Tätigkeit vorbereitet zu sein.

Quality Development Standards/Qualitätsentwicklungsstandards:

- Die Studierenden sollten die Gelegenheit bekommen, Patienten von der Aufnahme bis zur Entlassung über die Stationsgrenzen hinaus zu begleiten, um interdisziplinäres Denken zu fördern und ein besseres Verständnis für den gesamten Behandlungsprozess der Patienten zu gewinnen.

3. Betreuung und Feedback

Basic Standards/Mindeststandards:

- An jeder Fakultät muss es einen Koordinator für das Praktische Jahr geben, der für die zentrale Organisation verantwortlich ist.
- Auf jeder Station bzw. in jeder Fachklinik muss mindestens ein Arzt kontinuierlich mit der Ausbildung der Studierenden im Praktischen Jahr betraut sein. Dieser muss sicherstellen, dass die Studierenden die Gelegenheit haben, alle notwendigen Ausbildungsziele zu erreichen und diese auch wahrzunehmen. Der betreuende Arzt muss den Studierenden kontinuierlich kritisches Feedback zu ihrem jeweiligen Ausbildungsstand und dem Lernfortschritt geben. Dies kann z.B. im Rahmen eines wöchentlichen Gesprächs erfolgen.
- Für die Ausbildung auf der Station sollten mindestens zwei Ärzte pro Studierendem verantwortlich sein.
- Um den Studierenden eine möglichst gute Integration in den Stationsablauf zu ermöglichen, muss zu Beginn jedes Ausbildungsabschnittes ein Überblick über stattfindende Besprechungen, Fortbildungen, besondere Visiten etc. gegeben werden.
- Die Studierenden müssen eine Einweisung und Anleitung für alle im Stationsalltag eingesetzten Geräte erhalten.

Quality Development Standards/Qualitätsentwicklungsstandards:

- Alle in den Ausbildungsprozess involvierten Ärzte bzw. medizinisches Fachpersonal sollten dazu angehalten werden, den Studierenden kontinuierlich konstruktives Feedback über ihren Ausbildungsprogress zu geben.
- Optimalerweise ist das Feedback während des Praktischen Jahres in ein Mentoren- bzw. Tutorienprogramm integriert.
- Fachärzte sollten für die Ausbildung der Studierenden mitverantwortlich sein.

4. Evaluation

Basic Standards/Mindeststandards:

- Die Studierenden müssen die Gelegenheit haben, jedes Fach bzw. jede Ausbildungsstätte anonym zu evaluieren. Da einige Ausbildungseinheiten zum Teil nur einen Studenten pro Tertial betreuen, darf die Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse nicht vor dem Staatsexamen der beteiligten Studierenden stattfinden.
- Die Evaluationsergebnisse müssen mindestens fakultätsintern veröffentlicht werden, um den Studierenden eine bestmögliche Entscheidungsgrundlage für die Wahl ihres Faches bzw. der Ausbildungsstätten zu ermöglichen und um den Qualitätssicherungsprozess zu stärken.
- Bei mangelhaften Evaluationsergebnissen sollen adäquate Konsequenzen erfolgen, wie z.B. Gespräche der Verantwortlichen mit dem Koordinator für das Praktische Jahr oder didaktische Fortbildungen.

Quality Development Standards/Qualitätsentwicklungsstandards:

- Die Ergebnisse der Evaluation der praktischen Ausbildung sollten im Rahmen einer leistungsorientierten Mittelvergabe in der Lehre berücksichtigt werden.
- Die Konsequenzen bei mangelhaften Evaluationsergebnissen sollten zur Wahrung der Ausbildungsqualität auch ein zumindest zeitweiliges Aussetzen der Ausbildung im Praktischen Jahr auf der betroffenen Station umfassen.

II. Strukturqualität im Praktischen Jahr

1. Wahl der Ausbildungsstätte

Basic Standards/Mindeststandards:

- Den Studierenden muss die Möglichkeit gegeben werden, sich frei für eine Ausbildungsstätte entsprechend den Vorgaben der ÄAppO (Ärztliche Approbationsordnung) und den vorhandenen Kapazitäten für ein Lehrkrankenhaus zu entscheiden. Den Uniklinika dürfen nicht bevorzugt Studierende zugeteilt werden.
- Den Studierenden muss entsprechend den Vorgaben der ÄAppO ermöglicht werden sich für die jeweiligen Stationen der Akademischen Lehrkrankenhäuser zu bewerben, sodass nicht ein akademisches Lehrkrankenhaus für alle Tertiale ausgewählt werden muss, da die Ausbildungsqualitäten der verschiedenen Stationen eines Hauses differieren können.
- Den Studierenden muss die Gelegenheit geben werden, innerhalb eines Fachgebietes zu rotieren, um die verschiedenen Aspekte eines Faches, besonders die fachliche Breite der verschiedenen internistischen oder chirurgischen Abteilungen, kennenzulernen.

2. Unterkunft- und Fahrtkostenregelung

Quality Development Standards/Qualitätsentwicklungsstandards:

- Bei dezentral gelegenen akademischen Lehrkrankenhäusern sollte den Studierenden ein Fahrtkostenzuschuss gewährt bzw. eine kostenlose Unterkunft gestellt werden, der die finanzielle Mehrbelastung ausgleicht.

3. Aufwandsentschädigung

Basic Standards/Mindeststandards:

- Wenn Studierenden eine Aufwandsentschädigung erhalten, darf dies nicht dazu führen, dass die Studierenden für ihre Ausbildung nicht förderliche Tätigkeiten durchführen. Eine Aufwandsentschädigung darf nicht als Bezahlung missverstanden werden und zu Ansprüchen an die Studierenden führen, wie sie mit denen an reguläre Arbeitnehmer verbunden sind.

4. Arbeitszeiten

Basic Standards/Mindeststandards:

- Die Arbeitszeiten für Studierende im Praktischen Jahr müssen klar und verbindlich geregelt sein. Dies umfasst sowohl eine maximale Stundenzahl/Woche sowie den Anspruch auf adäquate Pausenzeiten.
- Die Studierenden sollen für Wochenend- und Nachtdienste einen Freizeitausgleich erhalten.

5. Studientage

Basic Standards/Mindeststandards:

- Den Studierenden muss während des Praktischen Jahrs die Gelegenheit zum Selbststudium gegeben werden. Hierfür eignet sich eine bundesweit verbindliche Anzahl von Studientagen pro Tertial (z.B. 10 Studientage/Tertial).

Quality Development Standards/Qualitätsentwicklungsstandards:

- Die Studierenden sollten selbst wählen können, wann sie ihre Studientage in Anspruch nehmen möchten.
- Die Studierenden sollten dazu angehalten werden an (fakultätsinternen) Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Die Teilnahme an diesen sollte nicht auf Studientage oder Fehlzeiten angerechnet werden.

6. Beteiligung an Arbeitsabläufen

Basic Standards/Mindeststandards:

- Um den Studierenden z.B. das Arztbriefschreiben oder das selbstständige Nachvollziehen von Labordaten, Ergebnissen von Eingriffen etc. zu ermöglichen, muss allen Studierenden unkompliziert Zugang zu einem Arbeitsplatz, dem Patientenverwaltungssystem und den notwendigen Räumlichkeiten gewährt werden.

Quality Development Standards/Qualitätsentwicklungsstandards:

- Die Studierenden sollten unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen einen eigenen Lesezugriff für das Patientenverwaltungssystem erhalten.
- Den Studierenden sollte ein eigener Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden.

7. Verpflegung

Quality Development Standards/Qualitätsentwicklungsstandards:

- Die Studierenden sollten während ihrer Arbeitszeit kostenfreie Verpflegung erhalten.

8. Arbeitskleidung

Basic Standards/Mindeststandards:

- Die Arbeitskleidung muss komplett (Kittel und Hose) gestellt und unentgeltlich gereinigt werden.

